

## **Antrag**

**der Abgeordneten Kersten Artus, Heike Sudmann, Norbert Hackbusch,  
Cansu Özdemir, Dora Heyenn, Christiane Schneider  
und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**Betr.: Lyme-Borreliose in Hamburg – Hilfen für Erkrankte**

Die sogenannte Lyme-Borreliose ist eine Infektionskrankheit, die vor allem durch den Holzbock – eine Zeckenart –, aber auch durch Stechmücken und Pferdebremsen auf den Menschen übertragen werden kann. Beim Auftreten der Krankheit gibt es ein Nord-Süd-Gefälle. Dennoch gelten 6 bis 10 Prozent der Zecken auch in Norddeutschland als borrelioseverseucht. Flächendeckende Studien fehlen bislang für Deutschland. In den ostdeutschen Bundesländern sowie in Rheinland-Pfalz und dem Saarland gelten immerhin Meldepflichten. Schätzungsweise infizieren sich jährlich über 9.000 Personen in Hamburg an Borreliose.

Die Krankheit wird häufig nicht erkannt, die Symptome sind je nach Stadium unterschiedlich. Unspezifische Beschwerden sind Müdigkeit, Kopfschmerzen, Fieber, Nackensteifigkeit, Sehbeschwerden, Schwindel, Übelkeit und Erbrechen sowie psychische Veränderungen, die auch dauerhaft belasten können beziehungsweise interwallartig immer wiederkehren. Im Spätstadium führt Borreliose zu chronischen Leiden, die Gelenke, Muskeln und Sinnesorgane betreffen. Bei Schwangeren kann es zu Totgeburten kommen.

**Die Bürgerschaft möge deshalb beschließen:**

**1. Der Senat wird aufgefordert darzulegen,**

- a) über welche Daten er in Bezug auf Borreliose-Erkrankte in Hamburg verfügt und wie er sie bewertet;
- b) welche Erkenntnisse er über die Durchseuchungsrate von Zecken mit Borrelien hat und wie sich diese in den letzten Jahren verändert haben;
- c) wie seine Kenntnisse in Bezug auf die Ausbildungsdefizite der in Hamburg tätigen Ärztinnen und Ärzte sind und welche Initiativen (unter anderem Fortbildungen) ergriffen wurden, diese Defizite zu beheben, und ob es Ärzte und/oder Ärztinnen in Hamburg gibt, die sich auf Borreliose-Erkrankte spezialisiert haben.

**2. Der Senat wird gebeten zu prüfen,**

ob für Hamburg eine Meldepflicht eingeführt werden kann, und über seine Entscheidung der Bürgerschaft bis zum 31.3.2012 begründet Bericht zu erstatten.